



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus – 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60 / 59
Fax: 0611 - 31 69 26

www.BLW-Fraktion.de

E-Mail:
BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Bankverbindung:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. 110 241 700
BLZ 510 500 15

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Michael von Poser
Geschäftsführer: K.H. Maierl

Wiesbaden, 13.10.2008

Pressemitteilung

Mehr Transparenz in städtischen Betrieben

Die Verluste der Stadt Wiesbaden in der Finanzkrise sowie die Auseinandersetzungen um das Kohlekraftwerk zeigen eins deutlich: die Kontrolle der Verwaltung durch das Parlament bei Finanztransaktionen und in der Führung der städtischen Betrieben muß verbessert werden. Mit den Geldern der Steuerzahler darf nicht nach Gutdünken umgegangen werden, städtische Betriebe dürfen nicht freihändig agieren, als hätte die Vertretung der Bürgerschaft bei ihnen nicht hineinzureden. Eine bessere Kontrolle ist nur möglich, wenn es keine Geheimhaltung gibt, d.h. wichtige Informationen müssen den Abgeordneten vorliegen und auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden können.

Um mehr Transparenz herbeizuführen, hat die BLW-Fraktion den folgenden Antrag gestellt:

Antrag der Fraktion Bürgerliste für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2008

Die Finanzkrise im allgemeinen und in Wiesbaden speziell die Auseinandersetzung um das Kohlekraftwerk haben deutlich gemacht, daß der Einfluß der Gemeindevertretung und damit auch der Steuerzahler auf die Entscheidungsgremien städtischer Gesellschaften verstärkt werden muß, um die Kontrollmöglichkeiten zu erweitern. Das Urteil des VHG Kasse weist in diese Richtung. Auch der Oberbürgermeister hat sich kürzlich in diesem Sinne geäußert: Unternehmensgründungen würden in der letzten Zeit als GmbHs durchgeführt, um dort von städtischer Seite stärker Einfluß ausüben zu können.

Zur besseren Kontrolle gehört auch die größere Transparenz bei den Entscheidungen der zuständigen Gremien, ob es nun GmbHs oder Eigenbetriebe sind. Vertreter der Stadt in Aufsichtsorganen müssen die Möglichkeit haben, wichtige Fragen der Unternehmenspolitik öffentlich zur Diskussion zu stellen. Das ist aber kaum durchführbar, wenn bei allen Tagespunkten und Entscheidungen ein Geheimhaltungsgebot besteht. Dieses wird ja auch oft von offizieller Seite nicht strikt gehandhabt, wenn es beispielsweise um die Unterrichtung der Presse geht.

Um mehr Transparenz herzustellen, sollten Tagesordnungen in den Aufsichtsgremien städtischer Betriebe so gestaltet werden, daß bei den jeweiligen Punkten zwischen öffentlich und vertraulich unterschieden wird. Ein solches Verfahren entspricht der neueren Rechtsprechung. So hat das Verwaltungsgericht Regensburg in einer Entscheidung vom 2. 2. 2005 (Aktenzeichen RN 3 K 04.01408) im Fall von städtischen GmbHs entschieden, daß beim Spannungsverhältnis zwischen den betriebswirtschaftlichen Interessen und den Allgemeinwohlinteressen nicht zu Gunsten der einen oder der andern Seite entschieden werden dürfe. Im besonderen heißt es: „Erst recht muß die vorherige oder nachträgliche öffentliche Diskussion solcher Tagesordnungspunkte möglich sein, die zum Wohle des Unternehmens nicht zwingend der Verschwiegenheit bedürfen.“

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) ein Konzept zu mehr Transparenz in den Aufsichtsgremien städtischer Gesellschaften vorzulegen und dabei die Möglichkeit einer Einteilung von Tagesordnungspunkten in vertraulich und nicht vertraulich zu berücksichtigen;
- 2) in diesem Zusammenhang dazulegen, wie ein solches Konzept möglichst rasch in die Geschäftsordnungen städtischer Betriebe integriert werden kann.

Michael von Poser